

# Beitrittserklärung gültig ab 11. Juni 2010

Seite 1 der Beitrittserklärung zur  
König & Cie. Deutsche Wohnimmobilien GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

|                |                              |                   |
|----------------|------------------------------|-------------------|
| Name           | Vorname                      | Geburtsdatum      |
| Geburtsort     | Staatsangehörigkeit          | Beruf             |
| Straße         | PLZ                          | Ort               |
| E-Mail Adresse | Telefon                      | Telefax           |
| Steuernummer   | Steuer-Identifikationsnummer | Wohnsitzfinanzamt |
| Bank           | Bankleitzahl                 | Kontonummer       |

Ich, der/die Unterzeichnende, beauftrage hiermit die König & Cie. Treuhand GmbH, als Treuhänder auf meine Rechnung eine Kommanditbeteiligung an der König & Cie. Deutsche Wohnimmobilien GmbH & Co. KG in Höhe von

EUR \_\_\_\_\_ (EUR Nettobetrag in Worten \_\_\_\_\_) + 5% Agio zu erwerben.

## Zahlungszeitpunkt

Ich, der/die Unterzeichnende, habe mich für die nachstehend angekreuzte Einzahlungsvariante entschieden (bitte ankreuzen):

- Soforteinzahlvariante: 100% der Kommanditbeteiligung + 5% Agio sofort nach Zahlungsaufforderung
- Rateneinzahlvariante: 30 % der Kommanditbeteiligung + 5% Agio auf die gesamte Kommanditbeteiligung sofort nach Zahlungsaufforderung; 30% nach Zahlungsaufforderung, frühestens jedoch zum 1. Juni 2010; 40% nach Zahlungsaufforderung, frühestens jedoch am 1. Dezember 2011.

**Hinweis:** Die Kommanditisten erhalten einen Frühzahlerbonus in Höhe von 2,5% p.a. bezogen auf die von ihnen jeweils tatsächlich eingezahlte Einlage. Die Berechnung des Frühzahlerbonus erfolgt für den Zeitraum ab der vollständigen Einzahlung der Einlage zzgl. Agio bei der Soforteinzahlvariante bzw. der vollständigen Einzahlung der ersten Einzahlungsrate in Höhe von 30% der Einlage zzgl. Agio bei der Rateneinzahlvariante bis zur Vollplatzierung des Emissionskapitals, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2010.

Den entsprechenden Betrag zahle ich auf das dafür vorgesehene Konto der König & Cie. Deutsche Wohnimmobilien GmbH & Co. KG ein:

**Bankverbindung:** HSH Nordbank AG, Hamburg · BLZ 210 500 00 · Konto-Nummer 1000 467 309

**Kontobezeichnung:** König & Cie. Deutsche Wohnimmobilien GmbH & Co. KG

**Verwendungszweck:** Name und Vorname des Zeichners, Beteiligungsnummer

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen in Höhe von bis zu 7 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins p.a. schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste. Mir ist bekannt, dass zwischen der König & Cie. Treuhand GmbH und mir ein Treuhandvertrag dadurch zustande kommt, dass die König & Cie. Treuhand GmbH diese Beitrittserklärung annimmt. Ich habe den Verkaufsprospekt vom 24. August 2009 einschließlich des darin abgedruckten Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der König & Cie. Deutsche Wohnimmobilien GmbH & Co. KG, beide vom 24. August 2009, sowie alle Nachträge erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne an, dass diese Verträge für mich verbindlich sind. Mein Beitritt erfolgt ausschließlich aufgrund der Angaben im Verkaufsprospekt einschließlich aller Nachträge und der vorstehend genannten Verträge. Mir sind keine hiervon abweichenden oder über diese Information hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden.

Ich, der/die Unterzeichnende, handele

Bitte ankreuzen

für eigene Rechnung

für Rechnung von \_\_\_\_\_

(Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten)

**Datenschutteinwilligung:** Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der König & Cie. GmbH & Co. KG und von der König & Cie. Treuhand GmbH auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden und zur Verwaltung meiner Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

**Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:**

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Prospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 des ebenfalls im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2027, gekündigt werden. Ein Gesellschafter kann seine Gesellschafterstellung zudem gemäß § 22 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gemäß § 13 Abs. 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise seine Beteiligung zum 31. Dezember 2027 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft neun Monate vor dem 31. Dezember 2027 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.

# Beitrittserklärung gültig ab 11. Juni 2010

Seite 2 der Beitrittserklärung zur  
König & Cie. Deutsche Wohnimmobilien GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

**Empfangsbestätigung:** Hiermit bestätige ich, den Verkaufsprospekt zur Beteiligung an dem König & Cie. Renditefonds 79 »Wohnwerte Deutschland« vom 24. August 2009 samt aller Nachträge erhalten zu haben.

Anzahl der Nachträge: \_\_\_\_\_ Datum des letzten Nachtrages: \_\_\_\_\_

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Vorstehende Beitrittserklärung nehmen wir hiermit an. Dadurch wird gemäß § 2 des Treuhandvertrages ein Treuhandverhältnis begründet.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

König & Cie. Treuhand GmbH

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: König & Cie. Treuhand GmbH, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise:** Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

## Auszufüllen vom Vermittler:

### Legitimationsnachweis

Ich bestätige hiermit, dass die persönlichen Angaben und die Unterschriften des Anlegers mit dessen gültigen amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen. Der Personalausweis bzw. Reisepass des Anlegers mit der Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_ lag mir im Original vor und ist dieser Beitrittserklärung als Kopie (beim Personalausweis Vorder- und Rückseite) beigelegt.

Name und Vorname des identifizierenden Vermittlers

Anschrift des identifizierenden Vermittlers

Für etwaige Rückfragen zur Identifizierung:

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des identifizierenden Vermittlers

Bitte beachten Sie auch die Informationen über Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag auf der Rückseite.

**Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:**

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Prospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 des ebenfalls im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2027, gekündigt werden. Ein Gesellschafter kann seine Gesellschafterstellung zudem gemäß § 22 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gemäß § 13 Abs. 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise seine Beteiligung zum 31. Dezember 2027 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft neun Monate vor dem 31. Dezember 2027 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.